



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kinder- und Jugendhilfe in der 19. LP

Stand: 26.04.2018



Koalitionsvertrag 19. LP: Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

INHALT

Wirksames Hilfesystem:

- Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

Sicherung der Kindesinteressen bei Fremdunterbringung:

- Elternarbeit
- Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern

Enge Kooperation aller relevanten Akteure

Stärkung präventiver sozialräumlicher Angebote

Kinder vor Gefährdungen, v.a. vor Gewalt jeglicher Art, schützen

- Verfahrensabläufe weiter optimieren
- Gewaltschutz und Umgangsrecht

Basis: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

VERFAHREN

Vor Gesetzesinitiative:

- **Breiter Beteiligungsprozess**
 - mit Akteuren aus Wissenschaft u. Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe, den Ländern und Kommunen
- **Systematische Auswertung der Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen (wiss. Begleitung)**
 - Systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe, die sich hieraus ergeben, werden im Rahmen einer Gesetzesinitiative aufgegriffen werden.



Die BASIS : Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche beteiligen	Pflegekinder und ihre Familien stärken	Instrumente u. Kooperation im Kinderschutz	Bedarfsgerechtigkeit sichern	Flüchtlinge
<ul style="list-style-type: none">• Uneingeschränkter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche• Ombudsstellen implementieren	<ul style="list-style-type: none">• Kostenbeitrag für Pflegekinder und Kinder/Jugendliche in stationären Einrichtungen reduzieren	<ul style="list-style-type: none">• Heimaufsicht weiterentwickeln• Medienkompetenz• Ärztl. Melder in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen und Feedback geben• Umgang mit Führungszeugnissen• Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendamt im SGB V• Auslandsmaßnahmen qualifizieren• Kooperation mit Justiz• Informationsweitergabe durch Berufsheimnisträger	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang• Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten der Länder bei der Finanzierung von Leistungen für UMA• Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen und Frauen in Aufnahmeeinrichtungen



Der Beteiligungsprozess

- **Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe“**

Grundlagen

- Einbeziehung der Ergebnisse des bisherigen Dialogprozesses (v.a. JFMK-, ASMK-Beschlüsse, Expertisen)
- Einbeziehung des Meinungsbilds im Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“
- Einbeziehung der Ergebnisse der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Einbeziehung der Ergebnisse des Dialogforums „Pflegekinderhilfe“
- Einbeziehung der Ergebnisse des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“



Erfahrungen von Betroffenen und Beteiligten einbeziehen

- **KoaV:**
Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe soll **systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe** aufgreifen.
- **Grundlage hierfür insbes.:**
Systematische Auswertung der **Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen** mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit



AG „Kinder psychisch kranker Eltern“

- **KoaV:**
„Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besseren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.“
- **Grundlage hierfür:**
Interfraktioneller Entschließungsantrags zu Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (BT-Drs. 18/12780).



Entschließungsantrag: Arbeitsauftrag AG

- Einrichtung einer zeitlich befristeten **interdisziplinären AG** unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien, der relevanten Fachverbände und -organisationen, weiterer Sachverständiger
- **Erarbeitung von einvernehmlichen Vorschlägen zur Verbesserung** der Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- **Berücksichtigung der Auswirkungen und Möglichkeiten des Präventionsgesetzes**
- **Klärung bestehender Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie rechtlicher Rahmenbedingungen** und ggf. Identifikation bestehenden gesetzlichen Handlungsbedarfs
- Berücksichtigung evtl. **erforderlicher Differenzierungen** zwischen den Versorgungssystemen mit Fokus auf Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendämtern auf kommunaler Ebene



Entschließungsantrag: fünf Untersuchungsschwerpunkte

- **Identifizierung von Schnittstellen** zwischen den Sozialgesetzbüchern (SGB VIII, II, III, V, VI, IX, XII) einschl. datenschutzrechtlicher Hemmnisse, um
 - die gesamte Familie im Blick zu behalten und
 - alle bestehenden Hilfsangebote auszuschöpfen.
- **Identifizierung von förderlichen Rahmenbedingungen, zentralen Anforderungen und Hemmnissen für Aufbau/Verstetigung regionaler Kooperationen:**
Dabei: Berücksichtigung der Ergebnisse des vom BMG geförderten Projektes „Leuchtturmangebote für Kinder und Familien mit einem psychisch kranken Elternteil“



Entschließungsantrag: fünf Untersuchungsschwerpunkte

- Erarbeiten von Vorschlägen zur **Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung** an den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher für komplexe, multiprofessionelle Hilfen für Familien innerhalb des geltenden Zuständigkeits- und Finanzierungsrahmens;
- Erarbeiten von Vorschlägen für eine **bessere Kooperation** zwischen den Akteuren vor Ort;
- Ggf. Ermittlung von **Regelungslücken** in der Zusammenarbeit der Hilfesysteme
Dabei: Berücksichtigung bestehender Angebote, z. B. „Frühe Hilfen“.